



Merkblatt zur Eignungsprüfung für das Fach **SPORT** in den Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen (Bachelor of Arts und Bachelor of Science)

(Bitte lesen Sie dieses Merkblatt – in Ihrem wie in unserem Interesse – **vor** Ihrer Anmeldung für die Teilnahme an der Eignungsprüfung sorgfältig durch! Sie ersparen sich und uns damit unnötigen zeitlichen Aufwand bei der Klärung von Fragen, die bereits in diesem Merkblatt beantwortet werden.)

Vorbemerkungen

Alle Studienbewerberinnen und Studienbewerber für das Fach **SPORT** in den Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen müssen den Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abitur) erbringen und **zusätzlich** als besondere Zugangsvoraussetzung eine Sporteignungsprüfung bestehen.

Die Anmeldefrist für die Teilnahme an der Eignungsprüfung für das Fach Sport endet am

15. Mai 2019.

Es handelt sich bei dieser Frist um eine sog. **Ausschlussfrist**. Das bedeutet, dass man den so bezeichneten Termin unter keinen Umständen verpassen darf, weil man ansonsten vom weiteren Verfahren ausgeschlossen ist. Das führt dann zu einem Zeitverlust von einem Jahr, da die Eignungsprüfung nur einmal im Jahr angeboten wird. Die Anmeldefrist endet an dem angegebenen Tag um 24.00 Uhr.

Anerkennung anderer Nachweise

Es besteht die Möglichkeit, bis spätestens zum **15.07.2019** beim Immatrikulationsamt einen Antrag auf Anerkennung anderer Nachweise zu stellen. Im Falle einer Anerkennung wird die Bewerberin bzw. der Bewerber von der Teilnahme an der Eignungsprüfung befreit. Im Falle einer Nichtanerkennung ist die Teilnahme an der Eignungsprüfung jedoch nur möglich, wenn hierfür eine fristgerechte Anmeldung (bis spätestens zum 15.05.2019) vorliegt!

Folgende Nachweise gelten als Äquivalent für die Eignungsprüfung für das Fach Sport:

- Bescheinigung über eine bestandene Eignungsprüfung im Fach Sport an einer anderen Hochschule.
Es muss sich um eine **ausschließende**¹ Eignungsprüfung handeln. Die Bescheinigung über die bestandene Eignungsprüfung muss innerhalb von zwei Jahren vor dem 15.07.2019 ausgestellt worden sein.
- Nachweis über die **aktuelle** Zugehörigkeit mindestens zu einem **C-Kader**.
- Bewerber_innen für ein **höheres** Fachsemester sind von der Sporteignungsprüfung befreit, wenn sie in folgenden Disziplinen bereits Leistungspunkte erworben haben: Leichtathletik, Schwimmen, Rückschlagspiel, Mannschaftsspiel, Turnen und Bewegung

Über die Anerkennung anderer als der oben genannten Nachweise entscheidet die Prüfungskommission auf Antrag der Bewerberin bzw. des Bewerbers.

Die Nachweise sind als **amtlich beglaubigte** Kopien einzureichen.

▶ Hinweis zur Beglaubigung: Amtlich beglaubigen kann jede öffentliche Stelle, die ein Dienstsiegel führt. Dies sind z. B. Behörden wie Gemeindeverwaltungen, Landkreise und Stadtverwaltungen sowie Notare und öffentlich-rechtlich organi-

¹ Dies bedeutet, dass das Nichtbestehen der Prüfung den Ausschluss vom Zulassungsverfahren für das entsprechende Studienfach/den entsprechenden Studiengang an der jeweiligen Hochschule zur Folge hat

sierte Kirchen. **Nicht** anerkannt werden Beglaubigungen von folgenden Stellen (auch wenn sie ein Siegel führen): Rechtsanwälte, Vereine, Wirtschaftsprüfer, Buchprüfer, Übersetzer, Wohlfahrtsverbände, Dolmetscher, Krankenkassen, Banken, Sparkassen, AStA (Allgemeiner Studierendenausschuss).

Anmeldung für die Teilnahme an der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung findet **einmal** jährlich statt. Die Online-Anmeldung für die Teilnahme an der Eignungsprüfung muss bis spätestens zum

15. Mai 2019 (Ausschlussfrist!),

erfolgen.

Achtung! Bitte nutzen Sie die Online-Anmeldung für die Teilnahme an der Eignungsprüfung:

<http://www.uni-hildesheim.de/eignungspruefung/>

Hinweise zur Online-Anmeldung

Die Online-Anmeldung bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Daten bis zum Anmeldeschluss (**15.05.2019, 24.00 Uhr**) zu ändern bzw. zu ergänzen. Zu diesem Zweck erhalten Sie ein Passwort, mit dem Sie auf Ihre Daten zugreifen können.

Um Ihre Daten im Rahmen des Anmelde- und Prüfungsverfahrens eindeutig zuordnen zu können, wird mit erstmaliger Absendung des Online-Anmeldeformulars eine Geschäftsnummer generiert, die auf dem Ausdruck Ihrer Anmeldung erscheint. Diese Nummer setzt sich folgendermaßen zusammen:

[Abschlussart]-[Jahr]-[Studiengangcode]-[laufende Nummer], also z. B. B-19-098-0342. **Bitte geben Sie diese Geschäftsnummer immer an, wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen.**

Einzureichende Unterlagen

Neben der fristgerechten Online-Anmeldung müssen folgende Unterlagen fristgerecht auf dem **Postweg** übersandt werden:

- 1.) das eigenhändig unterschriebene Formular „**Anmeldung zu Sporteignungsprüfung**“ (erhalten Sie am Ende Ihrer Online-Anmeldung als PDF-Datei)
- 2.) das von einer Ärztin/einem Arzt unterschriebene und gestempelte Original-Formular „**Ärztliches Attest**“ als Nachweis über Ihre Sporttauglichkeit (erhalten Sie ebenfalls am Ende Ihrer Online-Anmeldung als PDF-Datei). Bitte beachten Sie: Es wird nur das **Original-Formular** akzeptiert und keine Kopie davon!

Bitte übersenden Sie uns im Rahmen Ihrer Anmeldung zur Eignungsprüfung kein Abiturzeugnis! Dieses wird erst bei der **Bewerbung um einen Studienplatz benötigt.**

Die beiden genannten Formulare senden Sie bitte per Briefpost bis **spätestens zum 15.05.2019 (Ausschlussfrist!)** an

Universität Hildesheim
Immatrikulationsamt
z. Hd. Frau Könemann
Stichwort: Sporteignungsprüfung
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim

Achtung! Telefonische oder E-Mail-Anfragen bez. des Eingangs Ihrer Unterlagen werden nicht beantwortet. Wenn Sie eine Eingangsbestätigung wünschen, fügen Sie bitte eine an Sie selbst adressierte, ausreichend frankierte Postkarte mit dem Vermerk: „Die Unterlagen für die Sparteignungsprüfung sind eingegangen“ Ihren Unterlagen bei. Diese wird dann von uns abgestempelt und an Sie zurückgeschickt.

Zulassung zur Eignungsprüfung

Über die Zulassung zur Eignungsprüfung entscheidet die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission.

Terminierung der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung findet am **Freitag, den 21.06.2019** statt (bei Bedarf kann der 22.06.2019 als zusätzlicher Prüfungstag hinzugenommen werden). **Individuelle Terminwünsche können leider nicht berücksichtigt werden. Bitte sehen Sie daher von diesbezüglichen Anfragen ab.**

Wichtiger Hinweis: Am Tag der Eignungsprüfung muss die Bewerberin oder der Bewerber ihre/seine Identität durch Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises (Personalausweis oder Reisepass) nachweisen!

Leistungsanforderungen

I. Leichtathletik mit einer allgemeinen Einzelleistung

Liniensprint mit den Dimensionen des Volleyballfeldes (Sportplatz)

Ausführung:

Nach dem Startsignal so schnell wie möglich zur 3m-Linie und zurück (Distanz 12m), danach zur Mittellinie und zurück (Distanz 18m). Anschließend zur ‚gegnerischen‘ 3m-Linie und zurück zur Grundlinie (Distanz 24m) und abschließend zur ‚gegnerischen‘ Aufschlaglinie (18m). Es darf gewendet werden sobald die Linien jeweils mit einer Hand berührt wurden.

Jeder Läufer hat 2 Versuche. Die zu erreichende Zeit beträgt für Männer 19,0 und für Frauen 22,0 Sekunden.

II. Turnen mit den zwei Einzelleistungen

1. Sprung (max. 2 Versuche)

Frauen: Sprunghocke oder Sprunggrätsche über den Bock (1,10m hoch und Brettabstand 1,00m)

Männer: Sprunghocke über das quergestellte Sprungpferd (1,25m hoch und Brettabstand 1,10m)

2. Boden (1 Versuch)

Frauen:

Aufschwingen in den Handstand, Abrollen, Strecksprung mit $\frac{1}{2}$ Körperlängsachsrotation, Rolle rückwärts durch den Hockstütz in den Stand, Handstütz-Überschlag seitwärts mit $\frac{1}{4}$ Drehung („Rad“)

Männer:

Aufschwingen in den Handstand, Abrollen, Strecksprung mit $\frac{1}{2}$ Körperlängsachsrotation, Rolle rückwärts durch den flüchtigen Handstand in den Stand, Handstütz-Überschlag seitwärts mit $\frac{1}{4}$ Drehung („Rad“)

III. Schwimmen mit den zwei Einzelleistungen

1. 16,6-m-Streckentauchen (max. 2 Versuche). Am Ende der Bahn muss ein Tauchring vom Boden (ca. 1,80 m Tiefe) aufgesammelt werden. Der Start erfolgt dabei aus dem Wasser durch Abstoß von der Wand.

2. 100-m-Zeitschwimmen (Brust oder Kraul, kein Wechsel der Lage möglich, 1 Versuch)

Frauen: 100m Brust 2:05 min; 100m Kraul 1:55 min

Männer: 100m Brust 1:55 min; 100m Kraul 1:45 min

IV. Mannschaftsspiel Basketball mit den zwei Einzelleistungen

1. spielgerechte Anwendung der technischen Grundfertigkeiten (Dribbling, Würfe, Passspiel)

2. situationsgerechtes Verhalten in Angriff und Abwehr (Freilaufen und Anbieten, Raumaufteilung)

V. Rückschlagspiel Badminton mit den zwei Einzelleistungen

1. spielgerechte Anwendung der technischen Grundfertigkeiten (Clear, Drop, Smash, Aufschläge)

2. situationsgerechtes Verhalten in Angriff und Abwehr (Raumaufteilung, Aufstellung in Angriffssituationen, Aufstellungen in Abwehrsituationen)

VI. Ausdauer

- a. 2.100-m-Lauf für Frauen (11:30 min)
- b. 2.800-m-Lauf für Männer (14:30 min)

Prüfungsergebnis

Die Sparteignungsprüfung ist bestanden, wenn

1. die Bewerberin oder der Bewerber in 8 der 9 Einzelleistungen die Leistungsanforderungen erfüllt hat
und
2. die Ausdauerleistung in der vorgegebenen Zeit erbracht wurde.

Nicht ausreichende Leistungen können **nicht** durch überdurchschnittliche Leistungen innerhalb eines Qualifikationsbereiches oder in einem anderen Qualifikationsbereich ausgeglichen werden.

Nach Abschluss der Sparteignungsprüfung verkündet die Prüfungskommission der Bewerberin oder dem Bewerber das Ergebnis der Prüfung und ob die Prüfung bestanden wurde oder nicht.

Im Falle des Nichterscheinens oder des Abbruchs der Eignungsprüfung gilt diese als nicht bestanden!

Das Ergebnis der Prüfung wird durch schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Die Daten werden an das Immatrikulationsamt weitergeleitet, wo Ihre Bewerbung um einen Studienplatz dann vervollständigt wird.

Achtung: Die Bewerbung um einen Studienplatz hat zusätzlich zur Anmeldung für die Sparteignungsprüfung bis spätestens zum 15.07.2019 zu erfolgen!

Bewerbung um einen Studienplatz

Zusätzlich zur Anmeldung für die Eignungsprüfung müssen Sie sich um einen Studienplatz bewerben. Bitte beachten Sie, dass **für die Bewerbung um einen Studienplatz der Nachweis der Hochschulzugangsbe-
rechtigung (i. d. R. Abitur) erforderlich** ist. Die Vergabe der Studienplätze in den Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen mit dem Fach Sport erfolgt gemäß den Vorgaben der Ordnung über das Auswahlverfahren für die Studiengänge Polyvalenter Zwei-Fächer-Bachelor mit Lehramtsoption (B. A.) und Polyvalenter Zwei-Fächer-Bachelor mit Lehramtsoption (B. Sc.). Die Ordnung finden Sie auf unseren Internetseiten:

<https://www.uni-hildesheim.de/qm/processmanagement/document.php?docID=9285>

Diese Bewerbung um einen Studienplatz muss bis **spätestens zum 15.07.2019 (Ausschlussfrist)** erfolgen. Das Online-Bewerbungsportal ist ab Anfang Juni 2019 freigeschaltet. Zum Online-Bewerbungsportal gelangen Sie hier:

<http://www.uni-hildesheim.de/bewerbung>

Bitte beachten Sie, dass Sie sich zum jeweiligen Semester nur um einen Studienplatz in **einem** Studiengang bewerben können!

Ohne die form- und fristgerechte Bewerbung um einen Studienplatz ist eine Zulassung für den gewünschten Studiengang ausgeschlossen!

Gültigkeit des Nachweises der besonderen Eignung

Der Nachweis über die bestandene Eignungsprüfung gilt für das dem der Eignungsprüfung nachfolgende Wintersemester 2019/2020 und die darauffolgenden drei Semester.

Wiederholung der Eignungsprüfung

Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese frühestens im Folgejahr wiederholt werden.

Fragen zur Online-Anmeldung und zum Verfahren

Ihre Ansprechpartnerin ist

Silke Könemann.

Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen per E-Mail an:

eignungspruefung@uni-hildesheim.de

und geben Sie in der Betreffzeile Ihre Geschäftsnummer an.

Telefonisch erreichen Sie Frau Könemann unter

(0 51 21) 88 39 13 10

Sie können sich auch telefonisch an unsere Infoline wenden.

Sie erreichen die Infoline

montags - donnerstags von 09.30 - 17.00 Uhr und

freitags von 09.30 - 14.00 Uhr

unter

(0 51 21) 88 35 55 55